

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 17. Montags den 22. April. 1782.

I Avertissements.

Min-
den.

Sachdem verordnet worden, daß folgende in hiesiger Stadt befindliche wüste Plätze, als 1) Nr. 472. so 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, wozu ein Hude-Theil von 2 Rühren gehöret, aber mit einem Eintheilungs-Capital von 26 Rthlr. 16 Ggr. 4 und einen halben Mgr. Kirchen-Geld und 24 Mgr. Grund-Zinse oneriret ist. 2) Nr. 564. und 565. 25 Fuß breit, 64 Fuß tief, mit einem Hude-Theil von 2 Rühren versehen. 3) Zwey wüste Plätze, im Griesenbrock belegen, so 19 Fuß breit, 28 Fuß tief, wozu ein Hude-Theil von 4 Rühren gehöret und mit 13 Mgr. Kirchen-Geld oneriret sind, denen Baulustigen öffentlich angeboten werden sollen: So werden diejenigen, welche dazu Lust bezeigen, hiemit aufgefordert, in Termino den 6ten May a. c. Morgens um 10 Uhr am Rathhause zu erscheinen, und haben selbige sodann ihre Erklärung über die Ihnen bekandt zu machende Propositiones abzugeben, auch zu erwarten, daß Ihnen die in den allergnädigsten Königl. Edicten verheißene Bau-Freyheits-Gelder werden außbezahlt werden.

Denen Interessenten der Berliner Classen-Lotterie gereicht hiedurch zur Nachricht, daß die 4te Classe dieser Lotterie am 1sten Maj. unter bekannter Accurateffe gezogen

worden. Die Ziehungs-Listen nebst denen Renovations-Loosen werden am bevorstehenden Mittwoch Abend ohnfehlbar alshier eintreffen, und können alsdenn zur beliebigen Einsicht abgefordert werden. Die Renovation zur 5ten Classe nimt sogleich ihren Anfang, beträgt 5 Rthlr. 2 Ggr. in vollwichtigen Golde oder 5 Rthlr. 10 Ggr. 4 Pf. Courant, und wird um die zeitige Abforderung derer Renovations-Loose bey dieser letzten Classe um so eher gebeten, weil durch deren allzuspäte Verzögerung gar leicht unangenehme Verbriesslichkeiten entstehen können. Die Einnahme-Liste zur 314ten Ziehung Königl. Berliner Zahlen-Lotterie gehet nächsten Dennerstag als den 25sten April von hier ab, solche wird gegen 5 Uhr Abends geschlossen, und also bis dahin die beliebigen Einsätze bey mir angenommen.

Müller, Domainen-Cassen-Controleur.

Lübbefe. Es wird zu jedermans Nachricht bekand gemacht: daß Inhalts allerhöchster Königlich-Verordnung folgende hiesige wüste Haus-Plätze, deren Eigenthümer die Bebauung verabsäumen, an Baulustige unengeldlich überlassen werden sollen. Nro. 10. 74. 77. 119. 122. 126. 136. 137. Diejenigen, welche diese Stetten mit einem tüchtigen Hause besetzen wollen, werden dazu eingeladen, mit der Versicherung, daß ihnen die Hälfte derer

nach dem Anschlag zuzubilligenden Bau-
freyheitsgeldern ausgezahlt, auch sonst
wenn sich einer oder der andere melden sollte,
aller nur möglicher Vorschub geleistet wer-
den wird.

**Gogericht zu Tzburg, Hoch-
stifts Osnabrück.** Es wird nun-
mehr allen denen, welche an den von Jo-
hann Heinrich Auerbecken angekauften in
Glane belegenen Krusen Marck-Rotten, und
Zubehörungen alten und neuen Grundstük-
ken einen Anspruch gehabt, und sich in de-
nen präfixirten Fristen nicht gemeldet ha-
ben, das angebotene ewige Stillschweigen
hiermit aufgelegt.

Demnach ein Passagier von 30 bis 40
Jahren, welcher ziemlich grossen und
starken Statur, runden Angesichts und bey
seiner Herkunft mit einem neuen blauen
frieseu Ueberrock auch brauner Ebenille
mit schwarzen samtnen Kragen, schwar-
zen Weinkleidern, Stiebeln mit Silber über-
legten Sporn und einer Stutzparucke die
an beyden Seiten und hinten in eine Locke
gestochen, bekleidet gewesen (wegen des
vorgefundnen Zopfbandes vielleicht noch
fürzlich einen Haarzopf getragen haben
mag,) am 9ten dieses auf hiesigem Post-
hose in einem Nebengebäude plözlich ver-
storben, ohne daß man dessen Nahmen so
wenig als Herkunft in Erfahrung brin-
gen können, und dann des Defuncti hin-
terlassene bereits inventirte Effecten in ge-
richtliche Verwahrung genommen; so wird
ein solches hiermit öffentlich bekant gemacht
und des Verstorbenen allensaligen Ange-
hörigen ein Termin von 2 Monaten a da-
to dieses freygelassen, binnen welcher Zeit
dieselbe sich bey hiesigem Amte zu melden
und gegen Entrichtung der Begräbnis- und
übrigen Kosten fernere Anweisung wegen
des Empfanges solcher Effecten zu ge-
wärtigen haben. Decretum am Amte Pa-
zenburg den 15ten April 1782.

Gräßlich Schaumburg Lippis. Amt das
Darchhausen, Amtmann.

II Citationes Edictales.

Amt Schildesche. Alle und
jede welche an den Königl. Eigenbehörigen
Colonum Christoph Esdar Nr. 3. B. Gels-
lershagen aus irgend einem Rechtsgrunde
Spruch und Forderung zu haben vermeinen,
werden ad Terminum den 4. May c. edict.
verabladet, und müssen Creditores ihre For-
derungen 14 Tage vor dem Termin schrift-
lich anmelden. S. 3. St.

Amt Enger. Alle und jede
welche an den zeitigen Besitzer der Berg-
meiers Stette Nr. 10. zu Hiddenhäusen dem
Colonno Bernd Henr. Bergmeier irgend ein-
nige Forderung zu haben vermeinen, wer-
den ad Terminos den 7. Merz, 11. April
und 30. May c. edict. verabladet. S. 9.
St. d. A.

Amt Ravensberg. Alle und
jede, welche an der Kön. Meierstädtischen
Ritterey zu Desterwehde sub Nr. 113.
und deren Besitzer aus irgend einem Grunde
Forderung und Ansprüche haben, werden ad
Term. den 6. May edict. verabladet. S.
11. St.

Amt Petershagen. Alle u.
jede welche an den Colonum Wilh. Brünning
oder dessen Meyerstädtischen Colonnate Nr.
42. B. Nordhemmern Spruch und Forde-
rung zu haben vermeinen, werden ad Ter-
minum den 8. Jun. c. edictal. verabladet.
S. 14. St.

Amt Reineberg. Nachdem
von Seiten des hochadelichen Gutes Eller-
burg darauf angetragen, daß die im Jahr
1754. angefangene aber unbeeidigt geblie-
bene Convocation, der sub Nr. 13. B. Wies-
tel, belegenen Lampen Stette, und deyer
die daran Spruch und Forderung haben
vorgonnenen, in Ordnung gebracht, und
eine Classificatoria abgefaßt werden möge,
solchem Suchen auch deferiret; so werden
hierdurch alle und jede die an das gedach-

te Kampen Colonat Spruch und Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle hierdurch verabladet, in dem ein vor allemal, auf den 27ten May bezielten Termino ihre Forderungen an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gehörig zu justificiren, widerigenfalls, nachher allen und jeden, die sich nicht melden werden, ein ewig Stillschweigen auferlegt werden sol. Wobey noch ausdrücklich bekant gemacht wird, daß die Angabe von sämtlichen Creditoren, ohne Unterscheid, geschehen müsse, sie mögen sich vorhin und im Jahr 1754. schon gemeldet haben oder nicht.

Amt Schildesche. Es hat Colonus Johann Henrich Heidbrink Nr. 15. B. Schildesche gerichtlich angezeigt und nachgewiesen, daß er vor einigen Jahren von Colono Hübner zu Altenschildesche 9 Scheffelsaat 2 Spint 2 Becher Markengrundes, auf der Lohheide, oben Ellermanns Gehlßz, gegen den von Ellermanns Hofe auf die Lohheide führenden Wege über, und neben dem Holzgrunde des Meyers zu Ferrendorf belegen, für eine gewisse Summe Geldes gütlich an sich gekauft, und hat derselbe, um dieses sein eigenthümliches Grundstück gegen alle unbekante Ansprüche in Sicherheit zu stellen angehalten, alle unbekante Prärendenten an das Grundstück öffentlich sub Præsencio zur Angabe und Nachweisung ihrer Rechte zu verabladen. Da nun diesem Suchen Statt gegeben worden; so werden Alle und Jede welche aus irgend einem Rechts-Grunde an das obbesagte und beschriebene Grundstück Spruch und Forderung zu haben vermeynen, durch diese Edictales, welche nicht nur zu Schildesche und Herford an öffentlichen Orten angeschlagen sondern auch den Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen eingerückt werden, aufgefordert in Termino den 13ten Jul. d. J. zu Bielefeld am Gerichtshause entweder in Person oder in zulässigen Bevollmächtigten zu er-

scheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und rechtlich durch Documente oder sonst nachzuweisen. In diejenigen Real-Prärendenten, welche dieser Citation nicht Folge leisten, ergeheth die Warnung, daß sie mit ihren Prärentionen werden präcludiret, und deshalb sowohl gegen den Käufer Heitbrink als die übrigen Prärendenten mit einem ewigen Stillschweigen beleget werden. Sollten sich unter den Provoquanten einige finden, welche wegen Entfernung oder anderer legaler Ehehaften sich nicht selbst einfinden, auch wegen Mangels an Befantenschaft keine zulässige Bevollmächtigte schicken können, so wird für selbige der Herr Fiscal Hoffbauer zu Bielefeld zum Mandataris angeordnet, an welchen sie sich daher mit Vollmacht und Information zur Bezahlung ihres Interesse, wenden können.

Bielefeld. Die Frau Pastörin Buddens zu Spenge hat mit Genehmigung ihres Mannes ihren in hiesiger Feldmark vor dem Sieckerthore belegenen Garten für 77 Rthlr. an den Becker Friedhof verkauft, und dieser um Verabladung derjenigen, so darau etwan einen Realanspruch haben mögten gebeten. Es werden dahero alle diejenige, welche an diesen Garten wegen einer Servitut, Morgenform-Kornsgelder, oder einer andern darauf haftenden Last oder auf irgend eine andere Art einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation, so hieselbst affigiret, auch denen wöchentl. Anzeigen und Lippstädter Zeitungen einverleibet worden, verabladet, solches in Termino den 1. Jun. c. Morgens 10 Uhr am Rathhause in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und ihre Ansprüche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, widerigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termini damit nicht weiter gehöret, sondern damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget

werden solle. Wobey denen Auswärtigen bekannt gemacht wird, daß sie sich dieserhalb an den Justizcommissarium Küder wenden können.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Erben der verstorbenen Frau Krieges-Kähtin Könemann folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien freywillig jedoch öffentlich verkauft werden sollen. 1) Das am Rampe allhier sub Nr. 703. belegte zur Wohnung wohl eingerichtete bürgerliche Haus, nebst Hinter-Gebäude, Hoffraum und kleinen Garten, so zusammen taxirt ist zu 1459 Rthlr. 8 Sgr. 2) Ein Garten vor dem Fischer Thore, wovon 27 Mgr. an die Vicarien-Communität entrichtet werden, hält nach der Abtretung Fünf Achtel Morgen, ist mit Einschluß der darin befindlichen Bäume und Thür-Pfeiler taxirt zu 135 Rthlr. 3) Ein Garten unter der Masch-Treppe so nach der Abtretung Drey Achtel Morgen hält, und taxirt ist zu 60 Rthlr. 4) Ein Garten außer dem Kuhthore am Steinwege so nach der Abtretung Sieben Achtel Morgen hält, mit 16 Mgr. Landschaz und 10 Mgr. 4 Pf. an die Vicarie omnium sanctorum beschwert, ist taxirt zu 210 Rthlr. 5) Eine Wiese am Königsbrun, hält nach der Abtretung 3 Morgen, taxirt zu 180 Rthlr. 6) 3 und einen halben Morgen Theil-Land vor dem Simeonis Thore, beschwert mit 21 Mgr. Landschaz und 3 Rt. 18 Mgr. an die Königl. Quarte, taxirt zu 175 Rthlr. 7) Sechs Morgen Freyland auf dem Harlkämpen, beschwert mit 1 Rthlr. 24 Mgr. Landschaz, taxirt zu 420 Rthlr. 8) 4 Morgen Freyland außer dem Kuhthore am Lichtenberge, beschwert mit 1 Rthlr. 4 Mgr. Landschaz, taxirt zu 240 Rthlr. 9) Fünf Morgen Freyland bey Danckelmanns Garten zwischen dem Kuh- und Neuen Thore, so zu Gartenland gebraucht

werden, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaz und taxirt zu 600 Rthlr. 10) 2 Morgen Zehntbar Land am Haler Wege, beschwert mit 16 Mgr. Landschaz und taxirt zu 90 Rthlr. 11) 5 Morgen Freyland in den kleinen Bärens Kämpen, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaz und taxirt zu 300 Rthlr. 12) Einen Morgen Zins- und Zehnt-Land, beschwert mit 4 Mgr. Landschaz und 3 Spint Gerste an die Doms-Chorale, taxirt zu 20 Rthlr. 13) Einen Morgen Freyland in der Wahl-Sette, beschwert mit 10 Mgr. Landschaz, taxirt zu 40 Rthlr. 14) 17 und einen halben Morgen Land der Werder genannt außer dem Weeser Thore, beschwert mit 4 Rthlr. 26 Mgr. Landschaz, taxirt zu 1400 Rthlr. 15) Die Hälfte eines Kirchen-Stuhls in Martini Kirche nach Nr. 63. auf 3 Personen, taxirt zu 40 Rthlr. 16) Einen Kirchen-Stuhl für 2 Personen Nr. 48. A. in Marien Kirche, taxirt zu 36 Rthlr. 17) Ein gewölbtes Begräbniß auf ein Leibes Breite in Marien Kirche, taxirt zu 25 Rt. 18) Zwey Begräbnisse auf zwey Leiber mit Steinen auf Marien Kirchenhofe, das eine auf der Süd- und das andere auf der Nord-Seite der Kirche, taxirt jedes zu 5 Rthlr. Lusttragende Käufer können sich in Termino den 22sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot eröffnen, und nach erfolgter Einwilligung der Erb-Interessenten den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxe bey uns einsehen.

Zum Verkauf derer in dem 10. St. d. N. beschriebenen dem Colono Rahtert Nr. 2. zu Todtenhausen gehörige, in hiesiger Feldmarck belegene Ländereyen, ist Terminus auf den 15. May c. angesetzt.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger u. Brantweinbrenner Friedrich Schmidt gehörigen vor dem Simeonsthore bey dem alten Graben belegenen Garten ist Terminus auf den 15. May c. anberaumt. S. 10. St.

(Siehe eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 17.

Minden. Die dem Col. Spielfer Nr. 13. zu Todtenhausen gehörige in dem 14. St. d. N. beschriebene Ländereyen sollen in Termino den 11. Jun. c. meistbiet, verkauft werden.

Die in dem 14. St. d. N. beschriebene denen Colonen Henr. Gieseking Nr. 39. zu Todtenhausen, u. Henr. Gieseking Nr. 32. zu Rutenhausen gehörige Ländereyen, sollen in Termino den 11. Jun. c. meistbiet, verkauft werden.

Die dem Colono Seelen Nr. 12. zu Todtenhausen gehörende in der langen Wand belegene 2 Morgen doppelt Einfallsland, sollen in Termin: den 11. Jun. c. meistbiet, verkauft werden. S. 14. St.

Amte Ravensberg. Zum Verkauf derer in dem 13. St. d. N. beschriebenen, in Borgholzhausen belegenen Sommerischen Immobilien, sind Termini auf den 22. April, 27. May und 24. Jun. c. ange setzt; und zugleich diejenige so daran dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet.

Wlotho. Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schiffer Johan Sandmann zugehörigen, sub Nr. 39. hieselbst belegenen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termini auf den 7. May, 4. Jun. und 1ten Jul. c. ange setzt; und zugleich diejenigen, so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 14. St.

Lingen. Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingenischer Regierung sol das im Kirchspiel Brochterbeck belegene Wohnhaus des Müller Riebt nebst allen desselben Partizenzien und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mindens. Adresscomit. einzusehen) in Termino den 7. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 14. St.

Amte Schlüsselburg. Demnach Behuf judicatsmäßiger Abfindung eines von des Kammeiers Stette Nr. 10. auf der Vorburg alhier zu prästirenden Kindes- Theil, in Ermanglung anderer Executions- Objecten, mit dem Verkauf eines Stück Landes auf dem Mühlenbrück genant, welches 2 M. 75 R. 9 S. hält, und was von der Morgen von bereydeten Taxatoren exclus. der darauf haftenden Lasten, auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, öffentlich verfahren werden soll; als wird solches hierdurch feil geboten und Kauflustige eingeladen in Termino den 25ten Jun. c. Vormittags an der Amtsstube zu erscheinen, darauf annehmlich zu biethen, und des Zuschlages zu gewärtigen. Uebrigens ist gedachtes Stück Land an den Neuenhof zentbar und an das Amte Stolzenau mit 2 Scheffel Weizen, und 4 Schfl. Gerste zinsbar und gehet davon jährlich an Contribution und Forensen Servisgelbern 2 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. Zugleich werden alle diejenigen welche an obbemeldtes Grundstück ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bey Gefahr der Abweisung in beregten Termino rechtlicher Art nach anzuzuführen.

Herford. Nachdem die verwittwete Frau Hauptmannin v. Hassforth geb. Bernhardine, Blandine, Margrete, Helene, Johanne v. Closter angezeigt, daß sie die in hiesiger Feldmarck belegene, mit ihrem in Gemeinschaft der Güter gelebten Ehemann dem verstorbenen Hauptmann Hrn. Adolph Georg Carl v. Hassforth vi Condominii besessene, und nach dessen Ableben auf Sie allein vererbte Grundstücke: als 1) den großen Sae- und Baumgarten, nebst noch 6 kleinern dabey befindlichen Sae-Gärtens, nicht weniger heranschließender Wiese sämt-

lich auf dem Wall zwischen dem Renn- und
 Bergthor belegen. 2) Einen Garten vorm
 Rennthor, in der ersten Zwegten, rechter
 Hand. 3) Einen Ramp von 6 Stück Lan-
 des, in der Glucke vorm Bergthor 9 Schfl.
 Saat, von hiesiger Abdey Lehrührig, und
 Marienfeldter Zehntpflichtig. 4) II St.
 Landes in der alten Senne, vorm Renn-
 thor 7 Schfl. wovon 4 St. Abdeyl. Lehn
 sind, 4 St. Landes daselbst a 4 Schfl.
 ebenfals Abdeyl. Lehn; noch I St. Landes
 daselbst a 2 Schfl. so mit 2 Schfl. Gerste
 ans Capitul am Münster beschwert, noch
 ein St. Landes daselbst a 2 Schfl. frey und
 unbeschwert, und endlich 5) einen Ramp
 außerm Rennthor am Amserbaum 15 Schfl.
 und Lehnbar von mehrgedachter Abtey, frey-
 willig meistbietend jedoch gerichtlich et sal-
 vo Consensu feudali in Ansehung der Lehn-
 rührigen Parcelen subhastiren zu lassen re-
 solviret, auch dieserhalb proclamata subha-
 stationis abzulassen, zugleich aber auch um
 Vorladung aller derjenigen welche ein ding-
 liches Recht oder sonstigen Anspruch an die-
 se Grundstücke machen zu können vermei-
 nen möchten, gebethen, und hierauf per
 Decretum vom 4ten Febr. diesem Suchen
 deferirt worden: So werden hierdurch die-
 se benannte Grundstücke öffentlich mit Vor-
 behalt Lehnsherrlichen Consensus feil gebo-
 ten, und Termini licitationis auf den 12ten
 März, 9ten April, und 10ten May a. c.
 präfigirt, und Kauflustige verabladet, dar-
 auf zu licitiren, da denn der Bestbietende
 besonders in dem letztern Termino des Zu-
 schlagess zu gewärtigen hat. Die besondern
 Conditiones unter welchen der Zuschlag er-
 folgen soll, werden in Termino denen Li-
 citantem vorgelegt und die von besagten
 Grundstücken aufzunehmende Taxe kan
 vorhere bey dem Secretario Iudicii zu al-
 ler Zeit eingesehen werden. Zugleich aber
 werden auch alle diejenige, welche ein ding-
 liches Recht, oder sonstige Ansprüche, ex
 quocunque Capite an diesen zu subhastiren-
 den Grundstücken machen zu können glau-
 ben möchten, hierdurch verabladet, solche in

besagten Terminis, coram Deputato dem
 Hrn. Richter Consbruch anzuzeigen, und
 sodann dieserhalb fernere Verfügung zu
 gewärtigen, mit der Verwarnung daß denen-
 jenigen so sich in dem letztern Termine nicht
 melden werden, sodann ein ewiges Stills-
 schweigen auferleget werden soll.

Bielefeld. Demnach die Erben
 des ohnlängst verstorbenen Theophilus Froh-
 nen entschlossen, den Nachlaß an Kleidun-
 gen, Pinnengeräth, Tischgedecke, goldene
 und silberne Schaumünzen, allerley alt Geld,
 einen Halschmuck echter Perlen, mit einem
 goldenen Schlosse, 2 Ringe jeder mit sieben
 Diamanten besetzt, wie auch verschiedenes
 Silbergeschirr freiwillig gegen baare Be-
 zahlung an den Meistbietenden verkauffen
 zu lassen; so können die lusttragende Käu-
 fer sich am 3ten Junii d. J. und die folgende
 Tage Nachmittags um 2 Uhr am Waisen-
 hause einfinden.

Demnach sich zu den Stegemanschen Im-
 mobilien, als das auf der Wellen sub
 Nr. 188. belegene und auf 1047 Rthlr. ge-
 würdigte Haus. und den Garten hinter der
 Kaltenküche, so zu 118 Rthlr. 6 Gr. ange-
 schlagen, im letzten Termino licitationis
 sich keine annemliche Käufer eingefunden; so
 wird anderweiter Terminus licitat. auf den
 13. May angezehet, alsdenn sich die lust-
 tragende Käufer am Rathhause einfinden,
 ihren Both eröffnen, und den Zuschlag ge-
 wärtigen können.

Da für das Seeligmannsche auf der
 Wellen sub Nr. 178. belegene, und
 auf 603 Rthlr. 12 Gr. gewürdigte Haus
 allererst 165 Rthlr. geboten, und daher
 von denen Seeligmannschen Creditoren
 nachgesuchet worden, solches abereinst
 öffentlich auszubieten. So wird hierdurch
 anderweiter Terminus zum Verkauf dieses
 Hauses auf den 13ten May d. J. angeze-
 het, als dann diejenige so dafür ein meh-
 rers geben wollen, sich am Rathhause ein-
 finden, und den Zuschlag gewärtigen könn-
 en.